

Regeln

Zur Kenntnis für alle
Eggeloger und Umzu



Für die Benutzung des EGGEECK

- 1.) Kinder von OBV-Mitgliedern von 12-18 Jahren dürfen das EGGEECK nutzen. Eltern haften.**
- 2.) Das Feiern ist mit bis zu 25 Personen erlaubt. Ein Elternteil muss anwesend sein.**
- 3.) Ab 24:00 Uhr sind laute Musik und Lärm verboten.**
- 4.) Erwachsene OBV-Mitglieder dürfen nach Absprache ins EGGEECK.**
- 5.) Das Rauchen ist im EGGEECK verboten. Wer rauchen will, geht nach draußen.**
- 6.) Wer klaut bzw. Sachen beschädigt, kommt für den Schaden auf, erhält ggf. Hausverbot oder wird angezeigt.**
- 7.) Mobbing, Beleidigungen oder ähnliches sind strengstens untersagt. Wer dies nicht beachtet wird umgehend rausgeworfen und muss ggf. mit Hausverbot rechnen.**
- 8.) Diejenigen, die Hausverbot erhalten haben, werden aufgeschrieben. Dies wird dann dem ganzen Vorstand und dem OBV mitgeteilt.**
- 9.) Wer das EGGEECK für Feiern usw. nutzt, muss dafür sorgen, dass das EGGEECK sauber und ordentlich, wie im vorherigen Zustand, verlassen wird.**
- 10.) Das Jugendhaus kann für eine Benutzungsgebühr in Höhe von 30 € gemietet werden. Bei Interesse bitte an Saskia Puls oder Christian Gumprecht wenden.**